

Annahmebedingungen Bauschutt:

Die Fraktion Bauschutt fällt auf Baustellen von Neubauten, Ausbau, Umbau sowie bei Abbrucharbeiten an. Bei Bauschutt wird unterschieden zwischen verwertbarem Bauschutt (recyclbaren Materialien) und unverwertbarem Bauschutt.

In den Bauschutt verwertbar gehören:

- Mauerwerkbruch
- Ziegelstein
- Natursteinplatten, Pflastersteine
- Betonbruch, Betonsteine bis max. 60 cm Länge
- Dachziegel
- Putz-, Mörtelreste ausgehärtet ohne Sack
- Keramik (Sanitärkeramik, Fliesen, Geschirr, usw.)
- Estriche aus Beton oder Zement

Nicht in den Bauschutt verwertbar gehören:

- Gipsabfälle
- Ytongsteine, Gasbetonsteine
- Teerpappe
- Asphaltausbruch teerfrei und teerhaltig
- Aushub
- Altholz
- Glaswolle
- Heraklit, Rigips, Styrodur
- Flachglas
- Wertstoffe (Papier, Karton, Folie, Styropor, usw.)

In den Bauschutt unverwertbar gehören:

- Alle Materialien von Bauschutt verwertbar + nachfolgende Materialien
- Gipsabfälle, wie Rigipsplatten (auch mit Fliesen, Putz oder Spiegel)
- Ytongsteine, Gasbetonsteine
- Zement und Verputzreste (ohne Sack nicht ausgehärtet)
- Glasbausteine, Flachglas, Schrottglass (z. Bsp. Spiegelglas)
- Sicherheitsglas ohne Rahmen aus Holz, Kunststoff und Metall

Nicht in den Bauschutt unverwertbar gehören:

- Rigips mit Styropor
- Heraklit
- Restmüll
- Bauabfälle (PU-Schaum, Leerrohre usw.)
- Styrodur
- Glaswolle, Steinwolle, Isolierwolle
- Aushub
- Teerpappe
- Altholz, Holzfasernplatten
- Wertstoffe (Papier, Karton, Folie, Styropor usw.)